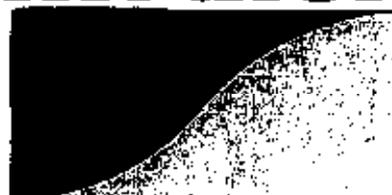


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39  
Telex: 8 86 B 46 pohn d



## Inhalt

42. Jahrgang / 181

26. August 1987

**Dr. Rose Götte MdB verlangt von der Bundesregierung Eintreten für deutsche Arbeitnehmer bei American Express: 1.700 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel.**

Seite 1

**Horst Peter MdB liefert eine kritische Replik auf den Hitler-Stellvertreter: Heiß war Täter, nicht Opfer.**

Seite 3

**Dagmar Luuk MdB plädiert für gezielte Frauenförderungsmaßnahmen in staatlichen Entwicklungsorganisationen: Nicht nur Objekte von Förderungsmaßnahmen.**

Seite 5

**1.700 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel**

**Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf**

Von Dr. Rose Götte MdB

Der 20. August 1987 könnte zum „schwarzen Tag“ für rund 1.700 deutsche Arbeitnehmer bei der „American Express Bank, Military Bank Division“ werden. An diesem Tag gab das amerikanische Verteidigungsministerium bekannt, daß der Vertrag mit American Express zur Führung des Militärbankgeschäfts in der Bundesrepublik nicht verlängert wurde. American Express war 40 Jahre ununterbrochen mit der Abwicklung von Bankdienstleistungen für die in Deutschland stationierten US-Truppen beauftragt. Ab 1. Oktober wird die „Merchants National Bank and Trust Company of Indianapolis“ an die Stelle von Amexco treten. Dieses Institut war bislang lediglich im US-Bundesstaat Indiana tätig und verfügt über keine nennenswerte Erfahrung im Übersee-Militärbankgeschäft.

Den Beschäftigten in der Bundesrepublik will die Merchants National Bank ein „Angebot“ zur Weiterbeschäftigung unterbreiten, da sie auf die erfahrenen Mitarbeiter nicht verzichten könne.

Bei einem Gespräch in Bonn äußerten Mitglieder des Gesamtbetriebsrates von American Express und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen die Befürchtung, daß die „Zusage“ der Weiterbeschäftigung unter der neuen Vertragsbank nur für kurze Zeit die Arbeitsplätze sichere. Zudem wurde diese Zusage den Beschäftigten nur über Presseberichte bekannt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Presshaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Freundlicher Umgang  
mit wertvollen Ressourcen  
Recycling-Papier



Die Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter erläuterten, daß zwischen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und American Express Vereinbarungen getroffen wurden, wonach mindestens die Hälfte der Arbeitsplätze von Deutschen zu besetzen sind. Sollte es nach dem Wechsel von Amexco zur Merchants National Bank zu keinen neuen Tarifverträgen kommen, so könnte bereits nach einem Jahr die Tarifbindung entfallen und die nach zähen Verhandlungen erreichte „50-Prozent-Quotierung“ wäre in Frage gestellt. Die Betriebsräte verwiesen auf schlimme Erfahrungen, die Amexco-Beschäftigte in anderen Ländern beim Wechsel zu einer neuen Vertragsbank gemacht haben: So wurden 1986 in Japan alle einheimischen Angestellten von American Express von der neuen Militärbank - gegen Zahlung einer Abfindung - entlassen und durch amerikanisches Personal ersetzt.

Der deutschen Bundesregierung kommt bei der Änderung des Militärbankvertrages eine wichtige Rolle zu: Sie besitzt nämlich ein Veto-Recht, sofern eine andere Bank als die American Express Bank von der US-Regierung den Zuschlag für das Militärbankgeschäft in der Bundesrepublik erhält. In Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ist festgehalten, daß andere Banken nur dann tätig werden können, wenn dies „Im Einvernehmen mit den deutschen Behörden“ geschieht. Diese Regelung hätte der Bundesregierung als Druckmittel dienen können, um den amerikanischen Verbündeten klar zu verdeutlichen, daß die Frage der Arbeitsplatzsicherung ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über die Zustimmung der Bundesregierung zu einer Vertragsänderung darstellt.

Doch die Bundesregierung sah - wieder einmal - keinen Handlungsbedarf. So lautete die Auskunft von Staatsminister Schäfer am 30. März. Solange die amerikanische Regierung keinen Antrag gemäß Artikel 72 Absatz 4 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut gestellt hätte, sehe die Bundesregierung keinerlei Veranlassung auf die damals bereits laufenden Vertragsverhandlungen im Sinne einer dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze einzuwirken. Diese Haltung behielt die Regierung Kohl bis zum heutigen Tage bei, obwohl sich in den letzten Monaten die Anzeichen dafür verdichteten, daß erstmals seit 40 Jahren ein Wechsel im Militärbankgeschäft immer wahrscheinlicher wurde.

Ein offizieller Antrag der amerikanischen Regierung auf Ersetzung der American Express durch die Merchants National Bank wird wohl in diesen Tagen von der amerikanischen Botschaft beim Auswärtigen Amt gestellt werden. Vertreter der neuen Vertragsbank und des Pentagon bereisen seit Anfang der Woche verschiedene amerikanische Dienststellen in der Bundesrepublik und führten auch bereits erste Gespräche im Auswärtigen Amt.

Die 1.700 bundesdeutschen Beschäftigten bei American Express erwarten von der Bundesregierung endlich politische Initiativen mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze und des sozial- und arbeitsrechtlichen Status. Allerdings erscheint es fraglich, ob sich diese Regierung dazu aufraffen kann, die legitimen deutschen Interessen offensiv gegenüber den amerikanischen Partnern zu vertreten. „Aussitzen und Ausschwitzen“ hilft den Arbeitnehmern sicher nicht.

(-/26.8.1987/st/ks)



### Heß war Täter, nicht Opfer

Viele der Mittäter leben unarkannt unter uns

Von Horst Peter MdB

Mit Rudolf Heß ist die letzte noch lebende Führungsfigur eines gnadenlosen verbrecherischen Systems gestorben - ein strafrechtlich überführter und verurteilter Verbrecher. Es tut nichts zur Sache, daß er schon 1941 absprang. Eine Arabeske in der Geschichte eines an Monströsitäten und Skurrilitäten reichen chaotischen Systems, geboren aus der Hybris des Systems und seiner Funktionäre. Es macht nichts, daß er nicht bis zum Schluß, bis alles in Scherben fiel, dabei war. Heß war von Anfang an dabel, und er hat es mitgewollt, daß alles in Scherben fällt.

Er war dem Protokoll nach der „Stellvertreter des Führers“, hat die Insignien der Macht genossen. Für die Teilhabe an der Macht mußte er seinem formalen Rang gemäß büßen. In seiner „aktiven“ Zeit hat es keine Rolle gespielt, daß er nur formal der zweite Mann war. Warum sollte es nach 1945 eine Rolle spielen? Der zweite Mann des deutschen Faschismus, der noch in Nürnberg beteuerte, „ich bin glücklich zu wissen, daß ich meine Pflicht getan habe, als treuer Gefolgsmann des Führers. Ich bereue nichts und würde wieder so handeln“, der in der Haft an der Bildung einer neuen Reichsführung bestellte, der seinen England-Flug - wie auch seine Anhänger - nicht als Bruch mit dem Faschismus und Hitler interpretierte: welche günstige Sozialprognose sprach in diesem Fall für seine vorzeitige Freilassung? Sollte ihm in Freiheit die Gelegenheit gegeben werden, seine Teilhabe an den Verbrechen des Faschismus (der schon 1933 die Macht ergriff und Deutschland terrorisierte, was man geflissentlich übersieht) und seine Intimitäten mit dem Führer doch noch in einen materiellen Gewinn umzusetzen? Er hat das demokratische System verachtet, sollte ihm die Gelegenheit gegeben werden, sich in der Verachtung der Demokratie und deren Humanitätsduselei durch seine Freilassung nochmals bestätigt sehen zu können? Einer der Funktionäre des menschenverachtenden Faschismus hätte nochmals hohnlachen können über die Menschlichkeit der Demokratie und über den Unverstand der bürgerlichen Demokratie im Umgang mit dem Faschismus, der den Aufstieg des Faschismus begünstigt hatte. Denken wir an Hitlers Legalitätsschwüre. Sollte Heß auch nach seiner strafrechtlichen Überführung Nutzen aus dem Unverstand ziehen?

Die vorzeitige Freilassung des Verbrechers Heß wäre eine Demütigung der Demokratie und eine Verhöhnung der Opfer des Heßschen Systems gewesen. Gnade für Heß - angesichts der Hunderttausenden KZ-Häftlingen, sechs Millionen ermordeter Juden, 50 Millionen Kriegstoten?

Heß hat gelitten in der Haft - seine Haftbedingungen kommen in die Nähe dessen, was Strauß als „unfeine Behandlung“ bezeichnet. Er war angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung außerhalb von Spandau und seiner Isolierung mehr tot als lebend, doch er selbst hat dies zu verantworten, hat dieses Leid über sich und seine Familie gebracht. Es zeigt an, wie wenig manche in diesem Land, voran „Bild“, begriffen haben, wenn sie jetzt meinen in obszöner Weise dieses private Leiden öffentlich ausbeuten zu müssen. Schweigen wäre als Zeichen von Scham, Reue und Bußfertigkeit angemessen gewesen.

Wer jetzt die erlittene Haft, und sie wird für den Häftling Heß eine Qual gewesen sein, und das Leid der Familie Heß in so schamloser Weise ausbeutet, der beteiligt sich objektiv daran, das Leid derjenigen, die auch in seinem Namen inhaftiert, verschleppt, ermordet, gefoltert, sterilisiert wurden, verhungert sind, mit medizinischen Experimenten und als Zwangsarbeiter gequält wurden, die noch heute an der Haft und ihren Folgen leiden, denen noch heute Entschädigungen verweigert werden, vergessen zu machen. Wer Heß nun als „Opfer“ sieht, verdrängt, daß er Täter war, verdrängt seine Opfer, macht die Fiktion, daß Heß Unrecht und Ungerechtigkeit widerfuhr, zum Instrument der Verdrängung des realen Unrechts, daß Heß mitzuverantworten hat, will Heß für Bitburg inanspruchnehmen. Reproduziert wird damit die nationalsozialistische Lebenslüge - dieses Gemisch aus Opfermystik, Verfolgungswahn, Verschwörungs- und Bedrohungstheorien, der Nationalsozialist im Kampf und Opfer aller bösen Mächte der Welt.

Manche Historiker beklagen sich in diesen Monaten, daß die faschistische Vergangenheit nicht vergehen will, wie ein Richtschwert über der Gegenwart schwebt. So wie Heß vor 1941 nur ein Stell-



vertreter-Symbol war, so besaß auch der noch lebende inhaftierte Heß eine Symbolfunktion, war der Stachel der Erinnerung im Fleisch derjenigen, die vergeissen wollen.

Deshalb wollten sie den Fall Heß bereinigt sehen, weil sie die Vergangenheit bereinigen wollten. Selbst mit seinem Todeszeitpunkt verläßt Heß die symbolische Aura nicht: sein Tod erinnert die nicht-vergangene Vergangenheit, daß diese Vergangenheit noch nicht einmal vergangen ist. Heß' Tod fällt in eine Zeit, in der Geißler die Opfer des Faschismus verantwortlich macht, Nolte, Fest u.a. intellektuellen Flankenschutz für die Bemühungen der Relativierung des Faschismus geben, vom Faschismus abgelenkt werden soll, damit „die Scheinwerfer auf den Totalitarismus von heute“, so eine Schweizer Zeitung, gerichtet werden können, wie ja auch die Geißlersche Operation Chiffre Menschenrechtsfragen aufbereiten soll zur Aufnahme in das Arsenal eines neuen militanten innen- und außenpolitischen Antikommunismus. In diesem Arsenal spielte Heß schon eine Rolle als Beweis für die Inhumanität der Sowjetunion.

Wenn nun die letzte führende Figur des Faschismus tot ist, so könnten viele den Gedanken fassen, damit sei die Gelegenheit gekommen, nach dem biologischen Schlußstrich endlich auch den politisch-historischen und juristischen Schlußstrich zu ziehen. Wie jedoch noch viele der Opfer des Heßschen Systems leben und leiden, so leben viele der Heßschen Mittäter erkannt und unerkannt unter uns.

Es ist die Tragik dieses Mannes, daß er, obwohl nur eine Randfigur, der Tor am Hofe, seine Rolle mehr darstellte als einnahm und trotzdem umso mehr dafür büßen mußte. Er war nach 1933 nur noch Darsteller, Stellvertreter, Verkörperung. Seiner Oberflüssigkeit und Einflußlosigkeit entsprach die objektive Überflüssigkeit und Einflußlosigkeit der Partei im Machtsystem - stellvertretend für die Partei erfuhr er diese Situation und verkörperte - sie. Daß sich Heß mit seinem ideallisierenden Gehabe aufplusterte zum „Gewissen der Partei“, eine Leerstelle moralische Instanz spielte, zeugt von der Amoralität und Gewissenlosigkeit dieses Systems. In der Haft erfuhr er, indem ihn die Millionen anderen Beteiligten in Stich setzten und ihn für alle büßen ließen, nochmals das Blendwerkhafte, Inszenierte, nationalsozialistischer Gläubigkeit. Es ist ein System der Feigheit. „Stark“ nur gegenüber den Schwachen, feige in den Taten, feige, wenn es darum geht, zu seinen Taten zu stehen. Nur in der verlogenen Verdrehung bietet der Nationalsozialismus Stoff für Märtyrerlegenden. Die Heimtücke in der Tat und das Leugnen der Verantwortung stellt den Nazi, alle, die dabei waren, auf die Stufe mit dem gemeinen Verbrecher. Heß erfuhr den miesen Charakter des Nationalsozialisten aktiv als Täter und passiv als „Geopferter“. Als Täter war er dabei, Beteiligter wie viele andere, als „Geopferter“ war er allein, weil keiner der anderen dabei gewesen sein wollte. Deshalb bleibt Kurt Schumachers Feststellung gültig, daß der Faschismus nichts anderes sei als der Appell an den inneren Schweinehund.

Viele haben sich in den letzten Jahren für die Begnadigung von Heß eingesetzt. Ihnen war klar, ist Heß begnadigt, ist die Zeit reif für den endgültigen Schlußstrich. Mit Heß wäre der Nationalsozialismus, die Partei, mit Heß wären alle begnadigt worden. Mit der Begnadigung von Heß hätten die Relativierer Nolte und Fest Schießmunition in die Hand bekommen, um die Zeit nach 1933 in den Kanon deutscher Geschichtlichkeit aufzunehmen. Die Begnadigung von Heß wäre die Eintrittspforte für die von Strauß geforderte Generalamnestie gewesen - wer hätte dieser widersprechen können, wenn selbst der Stellvertreter, die Führungsetage des Faschismus, auf Gnade hoffen konnte.

Was Heß als Strafe seiner Richter erfuhr, den Entzug der Realität, die verordnete Amnestie, dem haben sich draußen die Millionen seiner Mittäter und Mitläufer freiwillig ergeben. Ihre Forderung nach Gnade für Heß war die Solidarität derjenigen, die nicht bestraft wurden, mit dem, den es erwischte hat. Nach 1945 meinte man mit dem Abschlagen der Köpfe genug getan zu haben. Nürnberg folgte der Skandal der Entnazifizierung, die im Grundgesetz (GG) 131 endete. Die Präsenz des Stammtisches in der politischen Diskussion der Bundesrepublik läßt erkennen, daß es mit dem Abschlagen der Köpfe nicht getan ist. Heß war stellvertretend inhaftiert, für die, die sich der Strafe entziehen konnten. Sein Tod macht deutlich, daß nicht mehr viel Zeit ist, um diesen Skandal zu bereinigen. (-/26.8.1967/st/ks)

\* \* \*



Nicht nur Objekte von Förderungsmaßnahmen

Die Förderung von Frauen muß Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit werden

Von Dagmar Luok MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der verstärkten Förderung von Frauen in Entwicklungsländern kommt besondere Bedeutung in der Entwicklungszusammenarbeit zu. Denn Frauen, die über die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen, nehmen auf der einen Seite zwar eine Schlüsselrolle in wirtschaftlich und sozial wichtigen Bereichen ein, sind aber auf der anderen Seite besonderen Belastungen und Benachteiligungen so stark ausgesetzt, daß sie diese Schlüsselfunktion im Entwicklungsprozeß nicht ausreichend ausüben können.

Die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern ist zudem ein Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten und zur Wahrung der Menschenwürde. Dieses verlangt aber, daß Frauen nicht nur Objekte von Förderungsmaßnahmen sind. Frauen sollen an Entscheidungen über die Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen, jedenfalls soweit sie betroffen sind, unmittelbar mitwirken.

Diese Zielsetzungen, stehen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der dritten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi im Juli 1985, die in ihre, im Konsensus einstimmig verabschiedeten, Strategiedokument unter den Leitgedanken „Gleichberechtigung - Entwicklung - Frieden“ die volle Beteiligung von Frauen am Entwicklungsprozeß, sowohl als Gebende wie auch als Nehmende, und die volle Einbeziehung in Planungs- und Entscheidungsgremien und Mitsprache auf allen Ebenen forderte.

Deshalb ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgefordert, die Arbeitseinheit „Frauenförderung“, die im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingerichtet werden soll, zu einem personell ausreichend ausgestatteten Referat auszubauen. Dieses Referat „Frauenförderung“ soll Zugang zu Planungs- und Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben, um das Anliegen der Frauenförderung wirkungsvoll vertreten zu können.



Um die Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit voranzutreiben, sind Arbeitstagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Projektpartnern notwendig. Hier sollen die besonderen Bedingungen in den verschiedenen Kulturkreisen im Hinblick auf die verstärkte Förderung von Frauen erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Tagungen sollen abschließend auf einer internationalen Konferenz vorgetragen werden, damit die Konzeptionen und Methoden der Frauenförderung wirksam in der Entwicklungszusammenarbeit vertreten und weiterentwickelt werden können. Zudem sind die Nicht-Regierungsorganisationen zu ermutigen, die Anliegen der Frauenförderung unmittelbar zu vertreten und in ihre Arbeit einzubeziehen, soweit sie dem in ihren eigenen Richtlinien nicht bereits Rechnung tragen.

Das Anliegen der Frauenförderung ist auf allen Ebenen des Politikdialoges nachdrücklich einzubringen. Insbesondere sollen entsprechende Texte ein Bestandteil der Verträge zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und seinen Partnern werden, beziehungsweise in einem Aide-mémoire diesen beigegeben werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll ferner auf die Projektpartner in den Entwicklungsländern einwirken, daß diese Kriterien zur Förderung von Frauen in ihre Praxis einbeziehen.

Die Bundesregierung sollte darüber hinaus durch gezielte Frauenförderungsmaßnahmen dazu beitragen, daß der Frauenanteil vor allem in Entscheidungsfunktionen staatlicher Entwicklungsorganisationen beträchtlich erhöht wird. Das gilt ebenfalls für multinationale Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland ein Vorschlags- und Mitspracherecht hat. Auch sollte die Bundesregierung die Mittel für frauenspezifische und frauenrelevante Projekte, einschließlich der Pilotprojekte zur Förderung von Frauen, wieder mindestens auf den Mittelansatz von 4,5 Millionen DM im Jahre 1980/81, sowie die Zahl der unterstützten Frauenprojekte (1984: circa 25 von insgesamt 1.500) beträchtlich zu erhöhen.

Die gewissenhafte Umsetzung der Zielsetzungen würde eigentlich bis zum Ende dieses Jahres einen ersten Bericht der Bundesregierung erforderlich machen. Auf diese Weise könne gewährleistet werden, daß die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern nicht in Absichtserklärungen verhaften bleibe.

(-/26.8.1987/st/ks)

\* \* \*

